

# Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands  
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Er scheint wöchentlich.  
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark.  
Eingetragen in die Postzustellungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Krieg, Berlin-Eichenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40 Reichstagsufer 3  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

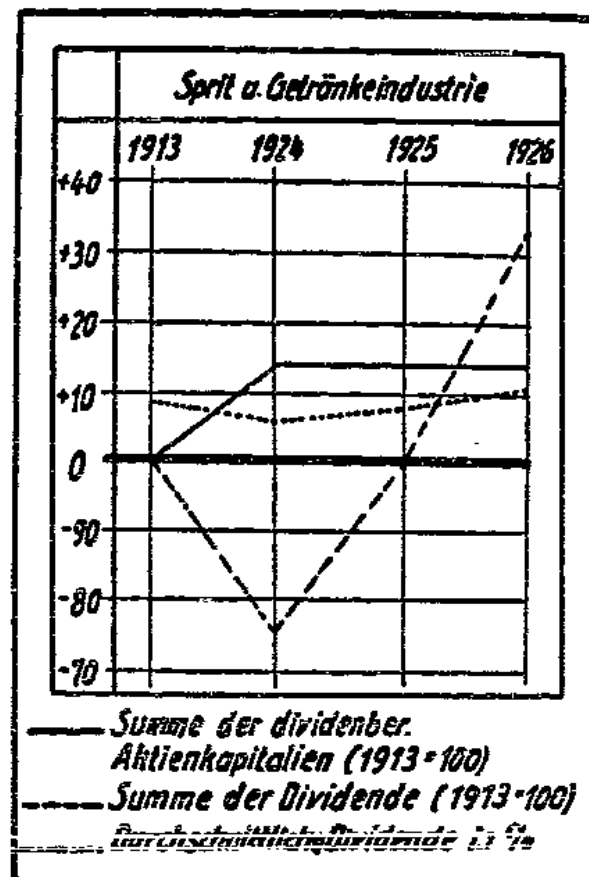
Insertionspreis  
Geschäftsanzeigen: die sechs gespaltene Nonpareilzeile 60 Goldspennig.  
Gratulationen b. Seite 50 Goldspg., für Todesanzeigen b. Seite 40 Goldspg.

## Geschichtskalender: 24. Sept. bis 1. Oktob.

- 25. September 1892: Ortsverein Düsseldorf gegründet.
- 25. September 1892: Ortsverein Leipzig gegründet.
- 28. September 1922: Bund Deutscher Malzfabriken macht sich durch Neugestaltung seiner Satzung tariffähig.
- 1. Oktober 1885: Die Gärlicher Brauereien hinterreiben die Gründung eines Gauvereins.
- 1. Oktober 1887: Titel des Verbandsorgans: „Allgemeine Brauerzeitung“.
- 1. Oktober 1889: Gründung des Ortsvereins Schöneberg des Mühlenverbandes.
- 1. Oktober 1892: An Stelle der Gauvereine treten Zweigvereine bzw. Zahlstellen.
- 1. Oktober 1892: Die „Brauerzeitung“ wird für die Verbandsmitglieder obligatorisch.
- 1. Oktober 1893: Desgleichen der Verbandsrechtschutz.
- 1. Oktober 1893: Titel des Verbandsorgans: „Brauerzeitung“. Einfacher Kopf.
- 1. Oktober 1904: Einführung von Sterbegeld beim Ableben der Mitglieder.
- 1. Oktober 1904: Titel des Verbandsorgans: „Brauerarbeiterzeitung“.

- 1. Oktober 1904: Erhöhung der Verbandsbeiträge um 25 Proz. auf 40 Pf. die Woche.
- 1. Oktober 1904: Die ersten sechs Gauleiter treten ihr Amt an.
- 1. Oktober 1905: Abschluß eines Gegenseitigkeitsverhältnisses des deutschen mit dem österreichischen Mühlenarbeiterverband.
- 1. Oktober 1907: Aufstellung von drei Gauleitern im Mühlenarbeiterverband.
- 1. Oktober 1908: Der Sitz des Verbandsauschusses wird von Berlin nach Frankfurt a. M. verlegt. Witzig wird Vorsitzender.
- 1. Oktober 1908: Gegenseitigkeitsverhältnis mit dem Mühlenarbeiterverband vereinbart.
- 1. Oktober 1908: Es werden Staffelbeiträge eingeführt.
- 1. Oktober 1910: Einführung von Sterbegeld beim Tod des Ehegatten von Mitgliedern.
- 1. Oktober 1910: Der erste mit den Brauereien in Rheinland-Westfalen vereinbarte Bezirksstarivvertrag tritt in Kraft.
- 1. Oktober 1910: Nebertritt des Mühlenarbeiterverbandes. — Verbandsittel: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter. — Titel des Verbandsorgans: „Verbandszeitung“.
- 1. Oktober 1893: Einführung der internationalen Reisekarte: Transferieren von Mitgliedern des deutschen Brauerverbandes zum amerikanischen Verband und umgekehrt.

Nun hat eine solche Untersuchung, wie wir sie vorgenommen haben, nur theoretischen Wert; denn in den einzelnen Wirtschaftszweigen liegen die Rentabilitätsverhältnisse durchaus anders. Bei der Untersuchung der einzelnen Wirtschaftszweige stellt sich aber nur heraus, daß die industrielle Rente sich dem Stand von 1913 nähert oder diesen sogar über-



schritten hat. Ein treffendes Beispiel dafür sind die Verhältnisse in der Spirit- und Getränkeindustrie (ohne Brauindustrie). Untersucht wurden hier drei Aktiengesellschaften. Ihr Kapital betrug im Jahre 1913 rund 5,10 Millionen Mark. Die Spirit- und Getränkeindustrie gehört, wie die Kapitalveränderungen in den untersuchten drei Aktiengesellschaften zeigen, zu denjenigen Wirtschaftszweigen, die mit einem höheren Kapital als 1913 aus der Inflation hervorgingen. Der eingeschränkte

## Ist die Industrie rentabel?

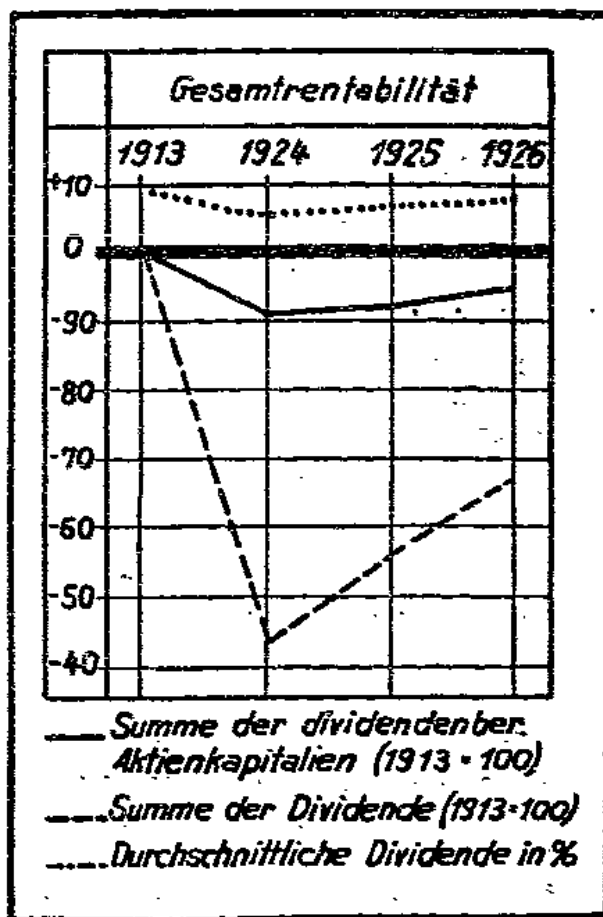
### I. Spirit- und Getränkeindustrie.

Seit Monaten und Jahren geht nun schon der Kampf um die Rentabilität der deutschen Wirtschaft. Dabei erinnert die deutsche Industrie lebhaft an den bekannten Kaufmann, der nur vom Defizit lebt. Die deutsche Industrie hat in den letzten Jahren ihre Betriebe mit allem Erfolg umgestellt, hat die Unkosten gedrückt und die Leistung pro Kopf in starkem Maße gesteigert. Trotzdem wird behauptet, die Betriebe würden keine Rente ab. Man nimmt wohl große Erweiterungen der Anlagen vor, gibt an der Börse Riesensummen für die Erwerbung anderer Betriebe aus; kommt aber der Arbeiter und fordert höheren Lohn oder handelt es sich um den notwendigen Ausbau der Sozialpolitik, dann heißt es: wir können nicht, unsere Betriebe werfen die Mittel für die erforderlichen Aufwendungen nicht ab.

Wie liegen hier die Dinge in Wirklichkeit? Ist die vorgenommene wirtschaftstechnische Umstellung wirklich verpufft, hat sie keinen Erfolg gebracht und die Betriebe nicht rentabel gemacht? Unsere industriellen Betriebe sind in der Hauptsache Aktiengesellschaften. Sie bringen das für die Produktion erforderliche Kapital durch Ausgabe von Aktien auf, die von kleinen Kapitalisten, den sogenannten Aktionären gekauft werden. Die Aktiengesellschaft arbeitet also mit fremdem Geld und ist gesetzlich verpflichtet, den Eigentümern dieser Kapitalien, den Aktionären, Rechnung über die Verwendung ihres Geldes zu legen. Selbstverständlich gibt der Aktionär dem industriellen Unternehmer das Geld nicht umsonst; der Aktionär verlangt eine angemessene Verzinsung seines Geldes, seinen Anteil an den Uberschüssen, die der Betrieb abwirft, die sogenannte Dividende. Die Dividende ist also ein Anhaltspunkt, um beurteilen zu können, ob der Betrieb überhaupt Uberschüsse abwirft, also rentabel ist.

Um zu erkennen, wie es nun um die Rentabilität der deutschen Industrie steht, sollen hier mal die Dividendenverhältnisse einer großen Anzahl von Aktiengesellschaften untersucht werden. Es handelt sich bei unserer Untersuchung um rund 475 Gesellschaften der verschiedenen Wirtschaftszweige, der Kredit- und Hypothekbanken, der Bau-, Terrain- und Immobiliengesellschaften, der Eisenbahn, der Schifffahrt, der sonstigen Transportunternehmungen, der Bergwerke und Hütten, der Metall- und Maschinenindustrie und der Feinmechanik, der Elektrizität, der chemischen Industrie, der Gummi-, Abfett- und Linoleumindustrie, des Gewerbes für Papier und Zellulose und der Steine und Erden, der Leder-, Holz- und der Textil- und Bekleidungsindustrie, des graphischen Gewerbes, der Gas-, Wasser- und Eiswerke, der Handelsgesellschaften und Warenhäuser, der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und der Mühlen, der Spirit- und Getränkeindustrie, der Brauereien und der Zuckerfabriken. Um nun die Frage zu beantworten, ob die Betriebe wieder rentabel sind, ob sie wieder, wie vor dem Jahre 1914, angemessene Uberschüsse abwerfen, liegt es selbstverständlich nahe, die gegenwärtigen Gewinne dieser Betriebe mit denen von der Zeit vor dem Kriege zu vergleichen. Diese Vergleichung läßt sich aber nicht ohne weiteres durchführen, weil sich seit Ausbruch des Krieges die Kapitalverhältnisse in unseren Aktiengesellschaften gründlich verändert haben. Die von uns untersuchten Gesellschaften verfügten im Jahre 1913 über ein Kapital von 5,319 Milliarden Mark. Das Kapital wurde während der Inflation verwässert und mußte nach der Stabilisierung auf Goldmark umgestellt werden. Nach der Goldumstellung verfügten die von uns untersuchten Betriebe über ein

Kapital von 4,846 Milliarden Mark. Es stieg im Jahre 1925 auf 4,928 Milliarden Mark und im Jahre 1926 auf 5,081 Milliarden Mark. Sehen wir die Summe des dividendenberechtigten Aktienkapitals im Jahre 1913 = 100, so ergibt sich für die Summe des dividendenberechtigten Aktienkapitals im Jahre 1926 die Zahl 95,5. Die Summe des dividendenberechtigten Aktienkapitals liegt also im Durchschnitt der untersuchten Gesellschaften nicht allzuweit unter Friedensstand. Unser Schaubild zeigt die Veränderung im Laufe der einzelnen Jahre an.



rationalisierung, auf 322,42 Millionen Mark und im Jahre 1926 auf 368,93 Millionen Mark an. Die Summe der Gesamtdividenden liegt auch 1926 noch unter Friedensstand. Soweit die Dividende also entscheidend ist, ist die Rentabilität der untersuchten Betriebe nicht so groß wie im Jahre 1913, sondern ganz erheblich niedriger. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt aber in der Tatsache, daß sich die gesamte Dividendensumme seit dem Jahre 1924 ständig vergrößert. Die Zunahme macht im Jahre 1926 gegenüber dem Jahre 1924 rund 100 Millionen aus. Dieser Entwicklung entspricht auch die durchschnittliche Dividende. Sie machte bei den untersuchten Aktiengesellschaften im Jahre 1913 rund 9,5 Proz. aus; im Jahre 1924 betrug sie nur 5,6 Proz., im Jahre 1925 aber schon 6,6 Proz. Im letzten Geschäftsjahr ist sie dann auf 7,3 Proz. angestiegen. Sehen wir die durchschnittliche Dividende des Jahres 1913, wie wir das in unserem Schaubild tun, gleich 100, so ergibt sich für das Jahr 1924 die Zahl 58,9, für das Jahr 1925 die Zahl 59,5 und dann für das Jahr 1926 die überraschende Zahl von 76,8.

Nicht daß die Dividendensumme der letzten drei Jahre unter der des Jahres 1913 liegt, ist das charakteristische Merkmal unserer industriellen Entwicklung, sondern die Tatsache, daß sich die Dividende, die industrielle Rente, in den letzten drei Jahren dauernd erhöht hat. Die deutsche Industrie befindet sich in einer Periode der dauernden und fast sprunghaften Steigerung der Profitquote. Der industrielle Unternehmer lebt gar nicht vom Defizit, wie er so oft behauptet, sondern von wirklichen Dividenden und Uberschüssen, die der Betrieb abwirft.

Rapitalschnitt erklärt sich wohl dadurch, daß gerade in der Spirit- und Getränkeindustrie während der Inflation starke Zusammenballungen durchgeführt wurden, wodurch sich der Wert der Aktiengesellschaften gegenüber der Zeit vor dem Kriege steigerte. Das Aktienkapital machte bei den drei untersuchten Aktiengesellschaften nach der Goldumstellung 5,83 Millionen Mark aus. Es hat sich bis zum Schluß des Jahres 1926 nicht verändert. Sehen wir die Summe des Aktienkapitals im Jahre 1913 = 100, so ergibt sich für Ende 1926 die Zahl 114,1. Die Summe der gezahlten Dividende machte 1913 = 0,46 Millionen, 1924 = 0,35 Millionen, 1925 = 0,56 Millionen und im Jahre 1926 = 0,62 Millionen Mark aus. Sehen wir die im Jahre 1913 gezahlte Dividende in Höhe von 0,46 Millionen Mark = 100, so ergibt sich für 1924 die Zahl 76,1. Im Jahre 1925 beträgt die Indezahl 100. Damit war nominell die Dividendenhöhe der Vorkriegszeit erreicht. Sie steigerte sich Ende 1926, in dem Maße, auf 134,8. Selbst wenn man die Geldbewertung berücksichtigt, dürfte bei den drei untersuchten Spirit- und Getränkegesellschaften die Summe der gezahlten Dividende über dem Stand von 1913 liegen.

Die gezahlte Durchschnittsdividende betrug demnach im Jahre 1913 = 9 Proz., im Jahre 1924 und im Jahre 1925 nur 6 bzw. 7,9 Proz. Sie macht aber im Jahre 1926 = 10,6 Proz. aus. In unserm zweiten Schaubild haben wir die Durchschnittsdividende 1913 = 100 gesetzt. Für 1924 ergibt sich die Zahl 66,7, für 1925 = 87,8 und für 1926 die Zahl 117,8.

## Berichtigung.

Im „Willkommen den Delegierten in Leipzig“ in voriger Nummer ist im Absatz über die Konzentration im Braugewerbe einzufügen: „außerdem vier Aktienbrauereien, die größte, Kiebeck, mit 350 000 Hektolitern Ausstoß“.

## Die Organisation der Unternehmer.

„Es sind nicht mehr private Angelegenheiten, die sich bei Abschluß der Verträge über die Arbeitsverhältnisse abspielen, es sind öffentliche Angelegenheiten geworden, von denen das ganze Volk aufs stärkste ergriffen wird.“ Diese Feststellung in einem Jahresbericht von Arbeitgeberseite soll den grundlegenden Uebergang von den individualistischen zu den kollektivistischen Beziehungen zwischen Arbeiter und Unternehmer andeuten. Die Gewerkschaften als berufene anerkannte Vertreter und Träger der kollektivistischen Arbeiterinteressen haben an der Schaffung dieses Zustandes entscheidenden Anteil genommen. Sehr oft hat man das gewerkschaftliche Wirken und kollektivistische Streben der Arbeiter verpönt und in letzter Zeit besonders über das „Gewerkschaftsmonopol“ geklagt. Wie ungerecht und haltlos jedoch derartige Kritiken sind, beweist das neu erschienene „Jahrbuch der Berufsverbände“, das von der Reichsarbeitsverwaltung periodisch herausgegeben wird.

Nach diesen zuverlässigen Angaben gibt es gegenwärtig in Deutschland 1535 Reichsverbände und 914 Bezirksverbände der Unternehmer.



Daß es sich bei diesen Organisationen nicht lediglich um Abwehrverbände gegenüber den Gewerkschaften, sondern um besondere Interessenverbände und um monopolistisches Machttreiben der Unternehmer handelt, geht daraus hervor, daß sich die meisten Reichsverbände (1248) nur mit wirtschaftlichen Fragen befassen. Mit wirtschaftlichen und Arbeiter- und Angestelltenfragen beschäftigen sich 240, nur mit Arbeiter- und Angestelltenfragen 47 Verbände. Die gewerkschaftsgegnereichen Unternehmer wissen also ihre wirtschaftlichen Interessen durch gemeinsames Handeln sehr gut wahrzunehmen. Man behauptet deshalb wohl nicht zu viel, wenn man betont, daß nicht nur die Regelung der Arbeitsverhältnisse der privaten Initiative entzogen ist, sondern daß die gesamten wirtschaftlichen Beziehungen in weitem Maße kollektive Angelegenheiten geworden sind.

Wie sehr die beiden letzten Jahrzehnte das Entstehen der Unternehmerverbände gefördert haben, beweist folgendes Beispiel: Bis 1900 bestanden in Deutschland 22 Reichsverbände der Unternehmer. In den folgenden 20 Jahren wurden 249 Verbände gegründet. 173 Verbände entwickelten sich von 1911—1915 und schließlich zählten sich die Jahre 1919/1920 durch die Gründung von 300 Organisationen besonders aus. Daß das verstärkte Organisationsinteresse der Unternehmer — nicht wie bei vielen Arbeitern — nur eine vorübergehende Angelegenheit war und ist, zeigt das Bestehen von 1535 Verbänden im Jahre 1926. In dem erwähnten Jahrbuch wird ausdrücklich hervorgehoben, „daß die Gründertätigkeit auch in den Jahren nach 1923 nicht geruht hat, wenn sich auch die Zunahme gegenüber den früheren Jahren verlangsamte hat. Die Geschlossenheit des Unternehmertums blieb unter Überwindung aller schwierigen Verhältnisse in vollem Umfange erhalten.“

Beachtenswert und von großer gewerkschaftlicher Bedeutung ist auch der zentrale Zusammenschluß der Unternehmerverbände. Da ist zunächst der Reichsverband der deutschen Industrie, der die wirtschaftspolitischen Interessen wahren soll. Ihm gehören 977 Verbände an, die sich meist nach beruflichen und sachlichen Interessen gliedern und zum Teil Spitzenorganisationen einzelner Berufe sind. Ingesamt gehörten deshalb dem Reichsverbande deutscher Industrie im April 1926 unmittelbar und mittelbar etwa 2000 Verbände an.

Als zweite Zentralorganisation der Unternehmerverbände existiert bekanntlich die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, die grundsätzlich die lohn- und sozialpolitischen Angelegenheiten zu erledigen hat. Der Vereinigung gehören die Arbeitgeberverbände einzelner Berufe und Bezirke an.

Beide Zentralorganisationen (Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände und Reichsverband der deutschen Industrie), die nur nach Arbeitsgebieten getrennt sind, vereinigen die ihnen angehörenden Verbände in dem Zentralauschuß deutscher Unternehmerverbände. Diese Vereinigung wurde 1920 ins Leben gerufen. Als Gründungszweck wurde angegeben: „Die geschlossene Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der deutschen Unternehmerschaft und die einheitliche Abwehr aller gegen sie gerichteten Bestrebungen.“ Wenn man in der Öffentlichkeit in den letzten Jahren eine unmittelbare Betätigung des Zentralauschusses nicht beobachten konnte, so beweist doch seine Existenz, wie sehr man auf Unternehmerseite um die Konzentration aller Kräfte bemüht ist. Berücksichtigt man außerdem die nicht erwähnten Kartelle, sowie die fortschreitende Vertrustung der deutschen Industrie, denn kann man ermaßen, wie groß der organisierte Machtbereich des deutschen Unternehmertums für die Gestaltung des politischen und wirtschaftlichen Lebens ist.

Angehts dieser strikten einheitlichen Organisation der Unternehmer erscheint das Organisationswert der Arbeiter relativ unzulänglich. Schon rein zahlenmäßig wird die organisatorische Schlagkraft der Arbeitergewerkschaften gehemmt, indem 1925 von 21 Millionen Arbeitnehmern nur 8,1 Millionen (also 39 vom Hundert) organisiert waren. Hinzu kommt, daß dieses Organisationsheer organisatorisch in verschiedenen Richtungen gesplittert ist. Neben der freigewerkschaftlichen Hauptmacht finden wir christlich-nationale, frei-

heitlich-nationale, syndikalistische, wirtschaftsfriedliche und konfessionelle Gruppen und Gruppen. In dieser Hinsicht wäre zu wünschen, daß die deutschen Arbeiter die Organisationsfähigkeit der Unternehmer nachahmten und sich über allen Meinungsstreit hinaus nach wirtschaftlichen Interessen organisierten. Erwähnenswert bei den diesbezüglichen Angaben des Jahrbuches ist, daß nur die Mitgliederzahl der wirtschaftsfriedlichen Verbände, gemessen an den Jahren 1920 und 1925, sich um 20 000 erhöht haben soll, während die syndikalistische Richtung von 240 000 Mitgliedern auf 63 000 zusammengeschmolzen ist. Wäre das Jahr 1926 statistisch bearbeitet worden, so könnte der Bericht auch einen Aufstieg der freigewerkschaftlichen Bewegung ansagen. Daß dieser erwünschte Aufstieg tatsächlich vorhanden ist, ist eine erfreuliche Tatsache angesichts der organisatorischen Verflechtung der heutigen Wirtschaft.

Abgerundet wird das Bild über die Organisationen in Deutschland mit einer Uebersicht über die Verbände der freien Berufe. Dabei ist ersichtlich, daß die Ärzte, die Juristen, die Theologen, die Schriftsteller u. a. m. gleichfalls in Berufsverbänden zusammengeschmolzen sind. Berufs-, Klassen- und Wirtschaftsinteressen haben demnach in den letzten Jahrzehnten überall Organisationen entstehen lassen, die weitgehend das öffentliche Leben beherrschen und damit auch das Schicksal des einzelnen regeln. Wer diesen Zustand als gewerkschaftler beobachtet, muß deshalb mit aller Energie für die restlose Erfassung der Unorganisierten durch die freien Gewerkschaften sorgen. Denn:

Der große Mann geht seiner Zeit voraus,  
Der Kluge geht mit ihr auf allen Wegen,  
Der Schlaupotz beutet sie gehörig aus,  
Der Dummkopf stellt sich ihr entgegen.

### Die Mülerei-Berufsgenossenschaft im Jahre 1926.

In der Mülerei haben wir seit Jahren ansteigende Unfallziffern. Auch im Jahre 1926. Der fortgesetzte Umbau und die weitere Mechanisierung der Betriebe begünstigen anscheinend die Unfallgefahr. Mit besonderem Interesse wurde deshalb der Bericht der Mülerei-Berufsgenossenschaft erwartet.

Das Betriebsverzeichnis der Berufsgenossenschaft weist am 31. Dezember 1926 einen Bestand von 20 113 Betrieben nach gegen 20 472 am 31. Dezember 1925. Es sind demnach 359 Betriebe weniger. Nach Antriebskräften hat sich der Bestand der versicherten Betriebe im Kataster der Berufsgenossenschaft so verändert:

	Windkraft	Wasserkraft	Dampfkraft	Wasser- und Dampfkraft	Elektromotoren
1923	5 165	10 235	1 854	3 318	—
1924	4 918	9 980	1 931	3 198	—
1925	4 790	9 781	1 369	3 241	715
1926	4 680	9 548	1 350	3 218	745

Der Bericht gibt die Zahl der Konturfe in 1926 mit 108 an und stellt 65 in 1925 gegenüber. Wer daraus schließen wollte, daß das „Reinigungsjahr“ für die Mühlen infolge ihrer wirtschaftlichen Widerstandskraft später als anderwärts gekommen sei, irrt sich. Man muß dann schon die Zahl der Geschäftsaufsichten, durch die die Konturfe abgewendet wurden, mit einbeziehen. Dann erhält man folgendes Bild:

	1926	1925
Konturfe	108	65
Geschäftsaufsichten	38	67
Insgesamt	146	132

Die Zahl der Versicherten ist von 52 172 auf 50 652 zurückgegangen. 1520 Versicherte wurden also weniger beschäftigt als im Jahre 1925.

Von den Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaft im Betrage von 270 776,80 Mk. entfallen 39 836,75 Mk. auf die Unfallverhütung (laufende Ueberwachung der Betriebe).

An Unfallentschädigungen (Rente, Unfallkrankengeld, Kosten der Krankenbehandlung, Abfindungen, Sterbegeld usw.) wurden gezahlt 2 008 724,20 Mk. gegen 1 706 349,37 Mk. im Vorjahr.

495 (371) Berufungsfälle wurden erledigt. Zugunsten der Genossenschaft wurden hiervon 335 (270), zugunsten der Verletzten 119 (89) entschieden. Durch Vergleich erledigten sich 41 (12) Fälle. Die Ziffern in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr. Sämtliche Rekursentscheidungen, und zwar 18, wurden zugunsten der Genossenschaft entschieden.

Der Jahresdurchschnittslohn für einen Vollarbeiter (300 Arbeitstage) betrug im Berichtsjahr 1848,62 Mk., im Vorjahr 1702,05 Mk.

Im Berichtsjahr wurden 4720 Unfälle gemeldet gegen 3604 im Vorjahr. Seit Bestehen der Berufsgenossenschaft (also seit 40 Jahren) ist die höchste Unfallziffer im vorigen Jahre erreicht. Die Zahl der entschädigten Unfälle weist eine Steigerung von 515 auf 576 auf. Unfälle mit Todesfolge 43 gegen 55 im Vorjahr.

Auf 1000 versicherungspflichtige Personen entfielen 93,55 (69,36) gemeldete und 11,42 (9,91) entschädigungspflichtige Unfälle. Nun ist bekannt, daß die Unfallkurve im allgemeinen seit einigen Jahren eine beträchtliche Steigerung erfahren hat. In dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes wird die Zahl der gemeldeten Unfälle für das Jahr 1926 mit 1 000 000 angegeben gegen 863 502 im Jahre 1925 und 645 974 im Jahre 1924. Für die steigende Zahl der gemeldeten Unfälle führt man die schon bekannten Gründe an, wie z. B. Erweiterung der Meldepflicht der Betriebsinhaber, wodurch auch früher nicht gemeldete geringfügige Verletzungen als Unfälle gezählt werden. Unfälle von und zur Arbeitsstelle sowie Ausdehnung der Versicherungspflicht und Einbeziehung gewisser Berufsfrankheiten. Diese hier aufgeführten Gründe zur Unfallsteigerung im allgemeinen reichen zur Erklärung nicht aus. Die Mülerei-Berufsgenossenschaft gibt als weiteren Grund erhöhter Unfallmeldungen an die Bestimmungen der Tarifverträge, daß bei Unfällen der Lohn 2 bis 4 Wochen unverkürzt gezahlt wird. Hierin läge ohne Zweifel ein Anreiz, auch bei unbedeutenden Verletzungen die Arbeit zu meiden. Man muß immer wieder feststellen, daß Berufsgenossenschaften sich auf Gebiete wagen, wo sie nicht zu Hause sind. Diese Bestimmungen sind in den Tarifverträgen nicht erst seit vier Jahren enthalten, also der Zeit des fortgesetzten Anstiegs der Unfallmeldungen, sondern schon seit Jahrzehnten. Einen derartigen Seitenhieb auf unsere Tarifverträge, der noch dazu völlig unberechtigt ist, müssen wir zurückweisen. Richtig dürfte vielmehr sein, daß zahlreiche Verletzte weiterarbeiten und dadurch die Heilung verzögern, wenn nicht gar verschlimmern, zum Schaden ihrer selbst und auch zum Schaden der Berufsgenossenschaft.

Nach dem Bericht der Berufsgenossenschaft sind die Unfälle in den Kleinbetrieben zahlreicher als in den größeren Betrieben. Von den 576 entschädigten Unfällen entfallen auf die Betriebe bis zu 5 Vollarbeitern (Vollarbeiter gerechnet mit 300 Arbeitstagen) mit 16 704 Vollarbeitern = 33 Proz. der Versicherten 241 Unfälle = 40 Prozent der entschädigten Unfälle überhaupt. Auf den Rest der größeren Betriebe mit 33 948 Arbeitern = 67 Proz. der Versicherten entfallen 335 entschädigte Unfälle = 60 Proz. der entschädigten Unfälle.

Auch bei den Unfällen mit tödlichem Ausgang ist das Verhältnis der Kleinbetriebe zu den Großbetrieben ungünstig. Auf die oben genannten Kleinbetriebe = 33 Proz. der Versicherten entfallen 19 Todesfälle = 44 Proz. dieser Fälle überhaupt. Auf den Rest der größeren Betriebe = 67 Proz. der Versicherten entfallen 24 Unfälle = 56 Proz. der Fälle überhaupt. Der Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaft wird nun wohl wissen, auf welche Betriebe er sein besonderes Augenmerk richten muß, zumal gerade aus diesen Kreisen die lebhaftesten Klagen über zu hohe Umlagebeiträge zur Berufsgenossenschaft kommen.

Die Revisionsstätigkeit der drei technischen Aufsichtsbeamten erstreckte sich auf 2462 Betriebe = 12,25 Prozent der versicherungspflichtigen Betriebe. Also in etwa

### Fahrt durchs Weinland.

Rheinpfalz und Rheinhessen.

Ueber eine Sommerfahrt durch deutsches Weinland schreibt der Sonderberichterstatter des Berliner Tageblatts R. J.:

Das pfälzische Weinbaugebiet ist mit seinen 16 000 Hektaren Rebland das größte des Deutschen Reiches. Von der jetzigen Südgrenze bei Bergzabern zieht es sich in einem 2 bis 3 Kilometer breiten Streifen am Fuße des Saargebirges entlang bis in die Gegend von Grenzstadt, nahe der heftigen Landesgrenze. Es lehnt sich an den Westhang des Gebirges, der mit höchsten Wäldern einer Kastanien bedeckt ist, ein treffliches Zeichen für das milde Klima des Landes. In den Weinbergen wie auch an vielen Stellen als Chausseebäume trifft man hier die Mandel an, deren Früchte in alten Zeiten den größten Teil des Bedarfs in unseren Vaterlande gedeckt haben. Dementsprechend tritt in der Pfalz auch die Blüte der Reben und die Reife der Trauben einige Wochen früher ein als in anderen deutschen Weinbaugebieten.

Von der Südgrenze bis nach Kenzstadt im sogenannten „Oberland“ zieht man die Reben im „Sammerbau“, das heißt mit ziemlich hohem Stängel an etwa westlichen Hängen. Der höhere Schmelzen bringt hier außerordentliche Mengen süßler, flatter Reben, die eckig und recht Schoppenweine, herbe, Edelweine, St. Martin, Alperweiler, Raitammer und Gambach sind die Hauptvarietäten des Oberlandes. Das Gegenland zum Oberlande bildet die Mittelhaardt von Kenzstadt bis Dürkheim, das Gebiet der pfälzischen Edelweine. Hier reihen sich die pfälzischen Weine Simmelbinger, Königsberg, Kupperisberg, Weidesheim, Forp und Wachenheim aneinander, was deren namentlich die drei letztgenannten Rebsorten heißen. Auch Dürkheim, das nun folgt, hat berühmten Weinbau, während die nun folgenden Orte der Unterhaardt, wie Zellstadt, Ungstein und viele andere, wohl auch recht erhebliche Weine erzeugen, aber doch nicht mit den Gewässern der Mittelhaardt weiterkommen.

Der Boden der Mittelhaardt besteht zum größten Teil aus verwittertem Urgestein. Er hat nicht die Triebkraft des

Oberlandes. Was ihm aber an der Menge des Ertrages abgeht, wird reichlich ausgeglichen durch die außerordentlich hohe Qualität, die die Weine der Mittelhaardt auszeichnet. Hier herrscht der Riesling, die edelste deutsche Rebe vor. Man schiebt im Herbst die Rebe möglichst lange hinaus, weil jeder sonnige Tag den Zuckergehalt der Trauben und damit die Qualität der Weine erhöht. Damit verbunden ist natürlich ein großer Verlust an „Säure“, wie der Winger sagt. Auch kann der plötzliche Eintritt schlechten Wetters zuweilen die ganze Ernte in Gefahr bringen. Trotzdem ist es in den großen Weingütern eine alte Tradition, durch Spätlesen allerhöchste Qualitäten zu erstreben, in welcher Beziehung ihnen auch die Wingergenossenschaften, zu denen an allen Orten die meisten kleineren Besitzer zusammengeschlossen sind, bis zu einem gewissen Grade nachstreben.

Nach der Ausdehnung des Weinbaulandes steht Sessen an dritter Stelle im Reich. Aber es besitzt allein in Rheinhessen mit ungefähr 200 Ortsgütern die größte Anzahl von weinbauenden Gemarkungen im ganzen Reich. Der Höhenzug an Rhein, der bei Worms beginnt und sich bis in die Gegend von Mainz erstreckt, erzeugt Weine erster Klasse. Auch hier sind es, wie in den anderen Weinbaugebieten, die alten berühmten Weingüter und die Domänen, die anschießlich Qualitätsbau betreiben. Die Lehnanstalt für Wein- und Obstbau in Oppenheim unterstützt diese Bestrebungen, indem sie auch den Kleinbesitz nach und nach zur Qualitätssteigerung zu erziehen sucht.

Das Gebiet der rheinpfälzischen Hochgewächse beginnt bei Worms; wo sich in der Nähe der Liebfrauenstiftskirche ein nicht allzu großer Rebgarten befindet. Bei Dürkheim hebt ein schier endloses Rebenmeer an, das sich ohne Unterbrechung über Rettenheim, Alsheim, Guntersblum, Sudwigshöhe, Dienheim, Oppenheim, Rierkeim, Radenheim und Bodenheim bis nach Laubenheim fast vor Mainz erstreckt. Die Gemarkungen von Dienheim bis Bodenheim erzeugen die größten rheinpfälzischen Edelweine.

Das Sessenland besitzt jedoch auch unterhalb der Stadt Mainz berühmtes Weinland. Gegenüber dem Rheingau dehnt sich das bekannte Rotweingebiet von Jülichheim, ferner ein anderes ge-

schlossenes Weingebiet an der Mündung der Nahe, von denen namentlich der Scharlachberg in den Gemarkungen von Bingen und Rudesheim sich eines hohen Rufes erfreut.

### Der neue Münchener Polizeierlaß.

Von Karl Eitlinger, München.

Unsere Münchener Germania verfolgt mit zähem Eifer das hohe Ziel, Mittelsachener zu großstädtischer Verkehrsordnung zu erziehen. Jetzt hat sie eine neue Verordnung geboren: wer Papier oder Abfälle auf der Straße wegwirft, wird von Beamten in Zivil auf freier Tat beim Stramatz gepackt und muß auf der Stelle zwei Mark „Wahngeld“ bezahlen. Andernfalls gerichtliche Verfolgung.

Ordnung ist das halbe Leben (wobei dahingestellt bleibt, welches die schönere Hälfte ist), und auch ich sehe sehr streng auf Ordnung. Ich weiß ganz genau, wo alles in meiner Wohnung ist und wenn ich z. B. den fünften Band des Konversationslexikons brauche, dann weiß ich auswendig: der liegt unter dem rechten zweiten Tischchen, weil der Tisch sonst wackelt! Oder wenn ich den Sammer brauche, dann weiß ich: er hängt an meiner Standuhr und erhebt dort das zweite Gewicht, weil das eine Gewicht einmal auf unerklärliche Weise verschwunden ist wie ich gerade in meinem Zimmer Ordnung machte. Bei mir ist alles, wo es hingehört. Und deshalb habe ich mich stets berufen gefühlt, andere zur Ordnung zu erziehen. Vielleicht wird es der Polizei von Nutzen sein, wenn ich ihr einiges aus meinen pädagogischen Erfahrungen mitteile:

Neulich, wie ich nachts heimgehe, auf einmal puff, puff fährt mir ein unbeleuchteter Motorradfahrer dicht vor der Nase vorbei. Eine halbe Stunde später und der betrübte Befe wurde heute statt dieses Artikels die schmerzliche Nachricht lesen: „Ueber den Sturz des Schriftstellers Karl Eitlinger wurde der Konturs eröffnet.“ Natürlich sagte ich mir sofort, diesen Mann muß du zur Ordnung erziehen und deshalb rief ich ihm nach: „Kannst kein Licht brennen?“



8 Jahren wird jeder Betrieb einmal auf die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften geprüft. Die Tätigkeit der Aufsichtsbekanntmachung außerhalb des Dienstortes erstreckte sich auf 227 bzw. 219 bzw. 237 Tage. Bei dieser starken Tätigkeit ist nicht anzunehmen, daß das vorhandene Personal seine Tätigkeit für das laufende Jahr noch stärker ausdehnen kann. Im Interesse der Versicherten und auch der Berufsgenossenschaft sollte das Personal vermehrt werden. Zu den wichtigsten Aufgaben der Berufsgenossenschaft gehört nun einmal die Vorbeugung, die Unfallverhütung. An dieser sollten alle gemeinsam arbeiten, Arbeitgeber, Arbeiter und Berufsgenossenschaft. Man soll sich von seiten der Berufsgenossenschaft auch nicht lediglich darauf beschränken, die bestehenden Unfallverhütungsvorschriften zur Durchführung zu bringen. Bei der nun einmal vorhandenen großen Unfallgefahr in der Mülerei müssen Mittel und Wege zu ihrer Eindämmung gefunden werden. Aufgabe der Berufsgenossenschaft sollte es sein, Vorschläge von seiten der Versicherten und ihrer gewerkschaftlichen Vertretung vorurteilsfrei zu prüfen und ihre Durchführung zu sichern, sobald der beabsichtigte Zweck dadurch erreicht wird.

Eine große Anzahl der Unfälle ist auf das Tragen und Hantieren mit den Zweientnerfäden zurückzuführen. Die Erhebungen unseres Verbandes sowie die ärztlichen Untersuchungen der letzten Zeit an unseren Kollegen haben die schweren Körperverletzungen schlagend erwiesen, die durch das Tragen von schweren Lasten hervorgerufen werden. Auch die Berufsgenossenschaft sollte die Bestrebungen der Mühlenarbeiter nach einer gesetzlichen Gewichtsbeschränkung der Getreide- und Mehlpackungen fördern. Die Mühlenarbeiter erwarten, daß die Berufsgenossenschaft in dieser Frage die Initiative ergreift.

M. R.

### Krankenkassenmitglieder.

Bekanntlich finden im November die Wahlen zu den sozialen Körperschaften statt. Wie wichtig die Wahlen zu den Krankenkassen — speziell Ortskrankenkassen — gerade in diesem Jahre sind, soll kurz in folgendem zur Ausführung kommen:

Von den Arbeitgeberverbänden wird die Reichsregierung geradezu bestirmt, daß die sozialen Lasten für die Industrie nicht mehr tragbar seien und unbedingt ein Abbau zu erfolgen habe. Wie weit der Abbau gehen soll, wird vorläufig mit Recht verschwiegen. Durch den über-großen Einfluß, den die Herren in ihrer Tagespresse zur Geltung bringen können, vermögen sie sogar ein Teil der Arbeiterschaft, durch ihre irreführenden Presseerzeugnisse, in ein falsches Bild zu setzen. Das Bedauerliche ist, daß sie ihre Erzeugnisse auch sehr geschickt in sogenannte „arbeiterfreundliche Blätter“ unterzubringen vermögen. Darin besteht die große Gefahr! Was ein Abbau der sozialen Einrichtungen für die deutsche Arbeiterschaft, die durch den Krieg und anschließender Inflation in eine derart traurige Lage gestürzt wurde, bedeutet, dürfte Tausenden von den Unglücklichen, die als Gimpel auf die Leimruten der Drahtzieher hüpfen sollten, erst dann klar werden, wenn das Unheil über sie hereingebrochen ist. Ich erinnere an den Ausspruch Borsigs: daß 50 000 Invaliden dem Hungertode preisgegeben werden sollen um dafür den zehnten Teil Erwerbslose in der Industrie unterzubringen. Ich nehme an, daß Herr Borsig seine Klassenossen und ihren Anhang in das Schicksal mit einbegriffen hat, die nicht mehr aktiv in der Industrie betätigt, als sogenannte Dividendenläufer zu betrachten sind, soweit sie nicht freiwillig den Tod wählen, sie auf ein „elektrisches“ Ruhebetten gebracht werden. So sieht das soziale Zeitalter dieser Herren aus.

Der Kampf, der besonders gegen die Ortskrankenkassen geführt wird, nimmt einen sehr breiten Raum ein. Zu dem gut organisierten Arbeitgeberverband treten noch eine ganze Reihe von Helfershelfern: die Innungen, die Landkrankenkassen, Betriebskrankenkassen, freie Hilfskassen, Ärzte, Apotheker, Drogisten und sonstige freiwillige Mithelfer. Die Arbeitgeber sehen in den demokratischen Verwaltungen der Ortskrankenkassen ihre Rechte dadurch geschmälert, indem sie nur ein Drittel der Sitze — auf Grund der prozentualen

Beitragsleistung — beanspruchen können. Deshalb überall der Ruf nach Gründung von Betriebskrankenkassen, wo das Verhältnis ein anderes ist. Wie schädigend für die Arbeiterschaft die kleinen Zwerggebilde von Innungen, Land- und kleinen Betriebs- und freien Hilfskrankenkassen sind, beweisen die geführten Statistiken, wo klipp und klar hervorgeht, daß die leistungsfähigen Ortskrankenkassen in ihren Verwaltungsausgaben sich von 6—10 Proz. bewegen, dagegen bei anderen Kassenverwaltungen 15—30 Proz. Verwaltungsausgaben zur Verbuchung stehen. Eine Reihe großer Kassen haben heute für ihre Mitglieder schon sehr schöne Erholungs- und Genesungsheime gebaut, auch in der Familienversicherung recht weitgehende Rechte über das Statut hinaus den Mitgliedern gesichert, was bei den kleinen Kassen unmöglich ist. Alles dies ist dem Arbeitgeberum ein Dorn im Auge, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Die Ärzte, Apotheker, Drogisten betrachten die Krankenkassen schon gemissermaßen als freie Operationsbasis zur Befriedigung ihrer finanziellen Bedürfnisse. Die Forderungen der freien Arztwahl gilt hierzu als erster Luftstich und dagegen haben sich die Kassenverwaltungen zu wenden. Gerade bei diesen Herren nimmt sich das Geheulmeier über Verschwendung von Kassengeldern bei Ortskrankenkassen recht unliebsam aus, weil, wenn die Öffentlichkeit einmal erfahren würde, wie eine große Zahl dieser Herren verhalten, aus diesen Kassen, neben ihrer weitgehenden Privatpraxis, Ministergehälter herauszuziehen, dann Klarheit mit einem Schlage geschaffen würde, wo die meisten Gelder der Kassen hingewandert sind. Diese Herren hätten am meisten Grund zu schweigen.

Was die Wahlen in diesem Jahr besonders wichtig macht, ist der Umstand — ich möchte hier speziell die Ortskrankenkassen ins Vordergrund stellen — daß, wenn es den freien Gewerkschaften gelingt, die Posten in ihrer Mehrzahl zu besetzen, sie es in der Hand haben, bis hinauf zum Reichsversicherungsamt alle Ämter besetzen zu können, da durch die Befehung der Unterverwaltungsbehörden der Aufbau bis obenhin pyramidenförmig vor sich geht, weil untenherauf eine Behörde die andere wählt. Nicht zu vergessen ist, daß in den oberen Verwaltungsbehörden in Zukunft recht wichtige Entscheidungen in den verschiedensten Versicherungszweigen zu fällen sind. Auch wird der gute Ausfall der Wahl uns einen bedeutenden Schritt näher bringen zur Vereinheitlichung der ganzen sozialen Gesetzgebung oder besser gesagt, dem Zusammenbau aller sozialen Versicherungsinstitute zu einem Ganzen. Die Arbeiterschaft wird bei dieser Wahl nicht vergessen, daß sie bei den Berufsgenossenschaften im Verwaltungskörper fast ganz ausgeschaltet ist. Sie darf sich in den Betrieben im Interesse der anderen die Knochen zerbrechen lassen, aber bei der Frage, wie sie wieder geheilt oder bei Arbeitsunfähigkeit der Schaden ersetzt werden soll, ist sie an der Mitwirkung fast reiflos ausgeschaltet. Wie unwürdig ist das System der Vertrauensärzte in den Berufsgenossenschaften für die Arbeiterschaft. Diese Ärzte haben sich im Volksmunde nicht umsonst den Namen „Rentenquersüßer“ erworben. Wir wollen auch Vertrauensärzte, aber selbst ausgewählte, die unabhängig von allen Seiten in ihrer Untersuchung und Beweisführung sind. Auf der anderen Seite wollen wir auch eine Regelung der Kosten für die Konsultierung dieser Ärzte.

Ganz besonders wichtig sind die diesjährigen Wahlen in bezug auf die Befehung der Beisitzer zu den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten beim nächsten Ablauf der Periode. So wie die freien Gewerkschaften in ihrem Stärkemaß bei den diesjährigen Krankenkassenwahlen aufmarschieren werden, werden sie zu ihrem Stärkeverhältnis prozentual die Beisitzer für die beiden der Arbeiterschaft so überaus wichtigen Institute besetzen können. Es steht fest, daß diesmal alles auf dem Spiele steht. Einmal heißt es: die Reaktion in ihre Schranken zu verweisen, das andere Mal hat die freiorganisierte Arbeiterschaft der Öffentlichkeit zu zeigen, daß sie auf dem Vormarsche begriffen ist. Dieses Ziel kann man nur dadurch erreichen, wenn mit der Agitation früh genug eingeseht wird. Jeder Betrieb, auch der kleinste, ob auf dem Lande oder in der Stadt, muß erfaßt werden. Große und kleine Versammlungen, wie es

paßt, müssen abgehalten werden, wo Aufklärungen über die Fragen zu geben sind. Nicht eine einzige Stimme darf bei der Wahl verlorengehen. Große Unkenntnis herrscht noch in der Arbeiterschaft über all die Dinge, die sie so nahe angehen. In den nächsten Wochen darf es keine Versammlung geben, wo nicht das Thema: „Die sozialen Wahlen“ behandelt wird. Der Ausfall der Wahl wird uns bestätigen, wo die Arbeiterschaft ihre Pflicht getan hat.

Das eindämpfende Sprüchlein: „Lerne leiden ohne zu klagen“ hat für die Arbeiterschaft keine Berechtigung mehr. Hier muß es heißen: „Lang genug hast du gelitten, fordere dein Recht!“  
B. D e r m a y r - Dortmund.

### Tarifsanspruch nach Austritt aus dem Verband.

Wenn ein Tarifvertrag besteht und während seiner Geltungsdauer Arbeiter aus der Gewerkschaft oder Unternehmer aus dem Arbeitgeberverband austreten, dann entsteht dadurch eine Reihe von Rechtsfragen über die Ansprüche aus dem Tarifvertrag, an welchem die ausgetretenen Mitglieder ja nun eigentlich nicht mehr beteiligt sind. Hierbei ist es von geringer Bedeutung für die Gewerkschaften, wie sich die Verhältnisse für die ausgetretenen früheren Mitglieder gestalten, da es nicht die Aufgabe der Gewerkschaften ist, die Rechte von Arbeitern wahrzunehmen, welche offensichtlich keiner Gewerkschaft mehr angehören wollen. Auch haben wir nicht objektiv-wissenschaftlich Rechtsfragen zu klären, sondern die Rechte der Gewerkschaftsmitglieder wahrzunehmen. Deshalb wollen wir uns nachstehend nur mit der Rechtslage beschäftigen, die entsteht, wenn ein Arbeitgeber aus seinem Arbeitgeberverband austritt, um dadurch nicht mehr an dem geltenden Tarifvertrag gebunden zu sein.

Die unmittelbare und unabdingbare Wirkung der normalen Bestimmungen eines Tarifvertrages ergibt sich aus § 1, Absatz 1 der Tarifvertragsordnung vom 23. Dezember 1918. Der Absatz 2 dieses Paragraphen lautet:

„Beteiligte Personen im Sinne des Absatzes 1 sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Vertragsparteien des Tarifvertrages oder Mitglieder der vertragsschließenden Vereinigungen sind oder bei Abschluß des Arbeitsvertrages gewesen sind, oder die den Arbeitsvertrag unter Berufung auf den Tarifvertrag abgeschlossen haben.“

Es kommt für uns nur auf die Bedeutung des Halbsatzes „oder bei Abschluß des Arbeitsvertrages gewesen sind“ an. Danach wäre die Rechtslage so, daß ein Arbeitgeber, der aus einem Arbeitgeberverband austritt, an den bei dem Austritt geltenden Tarifvertrag genau so gebunden bleibt, wie wenn er Mitglied seiner Arbeitgebervereinigung geblieben wäre.

Eigenartigerweise sind trotz dieser anscheinend klaren Bestimmung zwei hervorragende Arbeitsrechtler, nämlich Ministerialdirektor Dr. S i k l e r in seinem Buche „Tarifvertragsrecht“, Seite 23 und Professor Dr. K a s t e l in seinem Buche „Arbeitsrecht“, Seite 18, anderer Auffassung. Beide erklären, daß mit dem Austritt aus dem Arbeitgeberverband die Unabhängigkeit in Bezug auf den Tarifvertrag durch die Unabhängigkeit des Arbeitgebers möglich wird, auch unter Druckmitteln andere bzw. schlechtere Arbeitsbedingungen mit den Arbeitern rechtsgültig zu vereinbaren.

Man muß versuchen, eine Erklärung für diese Haltung zu finden. Sie ergibt sich dadurch, daß die beiden genannten Arbeitsrechtler ihre Begründung aus den allgemeinen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über Verträge herleiten. Es ist nämlich unbestritten, daß die Tarifvertragsparteien, also Arbeitgeberverband und Gewerkschaften, die einen Tarifvertrag abgeschlossen haben, diesen Tarifvertrag noch während seiner Geltungsdauer durch freie Vereinbarung ändern können, allerdings ohne Zwang und ohne die Möglichkeit des zwangsweisen Eingreifens der Schlichtungsbehörden. Danach können mithin auch einzelne Arbeitgeber und einzelne Arbeiter im Falle des Austritts des Arbeitgebers aus dem Arbeitgeberverband in derselben Weise eine Änderung der Arbeitsbedingungen vornehmen; natürlich rein rechtlich gesehen wiederum ohne Zwang. Eine bei Weigerung der Arbeiter, auf schlechtere Arbeitsbedingungen einzugehen, erfolgende Kündigung wäre mindestens unbillige Härte auf Grund des Betriebsrätegesetzes. Praktisch ist allerdings darauf hinzuweisen, daß die Arbeitgeber ihren Willen auf eine andere Weise erreichen können, indem sie Entlassungen vornehmen und andere Gründe für diese Entlassungen vorbringen. Wenn diese Arbeitgeber dann andere Arbeiter einstellen, dann sind sie bei dem Abschluß der Arbeitsverträge mit diesen neu eingetretenen Arbeitern allerdings an den geltenden Tarifvertrag infolge des Austritts aus dem Arbeitgeberverband überhaupt nicht mehr gebunden. Auch diese letztere Feststellung ist unbestritten herrschende Meinung, die auch von all denjenigen Arbeitsrechtler geteilt wird, welche wir noch nachstehend anführen, wenn diese auch an sich grundsätzlich eine andere Auffassung als die vorgenannten beiden Autoren vertreten.

Es ist natürlich nicht richtig, die vorangegebenen, aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch entnommenen Grundzüge auf das Tarifrecht zu übertragen, aber es ist leider allgemein üblich, das zu tun. Das bekannteste Beispiel falscher Anwendung individualistischer Grundzüge des BGB. ist der sogenannte nachträgliche Verzicht auf den Tariflohn, wo einfach der § 397 des BGB. zur Begründung herangezogen wird, trotzdem bei der Schaffung der Tarifvertragsordnung niemand auf den Gedanken gekommen ist, daß die Entwicklung einmal solche Bahnen einschlagen würde.

Eine gewisse Mittelstellung nimmt Professor Dr. H u e d in seinem Buche „Tarifrecht“, Seite 46—47 ein. Er schreibt:

„Durch das Ausscheiden eines Arbeitgebers oder eines Arbeitnehmers aus dem Tarifvertrag oder einem tarifbeteiligten Verbands wird also die tarifgemäße Gestaltung schon bestehender Arbeitsverträge nicht geändert, wohl aber erhalten die Ausscheidenden für die Zukunft ihre volle Vertragsfreiheit zurück. Neue Arbeitsverträge können sie nunmehr mit beliebigem Inhalt schließen, nur darf es sich nicht um eine unzulässige Umgehung des Gesetzes handeln, was namentlich der Fall sein kann, wenn das alte Arbeitsverhältnis in Wahrheit fortgesetzt und nur zum Schein zwischen den gleichen Parteien ein neuer Arbeitsvertrag geschlossen wird.“

Mit dieser an sich günstigeren Stellungnahme wird der Praktiker trotzdem nicht sehr viel anfangen können.

Jetzt stieg der Mann von seinem Parfümklappertasten ab und ich dachte erfreut: „Aha, der will sich bei dir für die gute Lehre bedanken! Der weiß, was sich gehört!“

Und der Mann sprach: „Hast was g'sagt, Depp, trauriger? Aus welcher Menagerie bist du denn ausstemma? Geh, laß di amal o'schaun, Jellas, a stellenlofer Hungerkünstler! Laß di halt an einer Hundskleinen Gassi führen, wannst vor Motorrad Angst hast! Jetzt schauft aba, daß d' in Schwung kimmst, eh daß i in meine Händ' Nervenzucken kriag! Spinnmeter Hanswursth, Spinnmeter.“

Wäre dieser Motorradfahrer ein Zwerger gewesen, so hätte ich ihn auf das Ungehörliche seines Verhaltens aufmerksam gemacht. Aber er war leider beängstigend gut gewachsen und die Faust, die er mir während seiner Ansprache unter die Nase hielt, schien mir nur allzu sehr für Präzisionsarbeit an fremden Schädeldeden geeignet und darum sagte ich mir: „Karlchen sei vornehm! Wie leicht prallt die Watsche auf die Wade des Schützen zurück!“ Und so brach ich wortlos den Verkehr mit diesem Gentleman ab, bog in die nächste Seitenstraße und dann rannte ich, was ich konnte, denn vielleicht war der Mann noch gar nicht mit seiner Dankagung fertig.

Vorgestern, wie ich über den Kinderspielplatz gehe, parhaus, wer liegt auf der Nase? Jäh! Eine Bananenschale hatte mir diesen Liebesdienst erwiesen. Vor mir stand ein Kind, ein etwa fünfjähriges Mädi, oß Bananen und warf die Schalen auf den Gehweg. Da ich im Sommer nicht gerne Schlittschuh laufe, am wenigsten auf Bananenschalen und andererseits wir Fußgänger uns wegen der überhandnehmenden Bananenschalengefahr doch nicht gegenseitig anseilen können, ging ich zu der Mutter des Mädi und sagte ihr: „Liebe Frau, Sie sollten Ihrem Kinde das Wegwerfen von Obstschalen untersagen.“

Wenn man eine Mine zur Explosion bringen will, dann braucht man nur ganz leise auf einen Knopf zu drücken, und so ähnlich ist es auch bei den Müttern. Wehe mir, ich hatte auf den Knopf gedrückt!

Die „Liebe Frau“ kam auf mich zu wie der Fajner auf den Siegfried, stemmte beide Hände in die Hüften und nachdem sie

diese Brezelsform angenommen hatte, legte sie los: „Was is mit mei'm Deandl, he? Paßt Eahna vielleicht eppas net? San Sie aa so oana, der wo koam kind koant Freud net vergunnt? Ueberhaupt hat mei' Djesel no nia koane Schalen weggeworfen, no gar nia, — mei Djesel, mei Gerzel, so a liabs braves Engerl! Dee wird amal lo so schiachter ausgehante Ladl, wie Sie! Woana Sie, i brauchet von Eahna's Kindererziagn z'erna, von so en Deppn, dem wo seine Bildung in an Bündholzschadlerl Pfaz hat? Und überhaupt doarf mei Djesel soviel Schalen daherverwerfen, als sie mag. Dofür zahl'n mir unsere Steuer! Djesel, mei Gerzblattl, — jetzt worfft grad dee Schaln daher! Und koafft dir no aa Dugend Bananen dazu, damit daß mehbra Schalen hast! — Sam Sie nig Bessers' z'toa, als wie folgama Kinder zu schikanieren? Eahna sollt ma überhaupt bei der Polizei o'geign! — Djesel, schmeiß sie nur grad hi, dee Schalen, vielleicht stolpert er drüber, der gefelchte Aff und fällt uff sein Strohhopf! Froh sein sollt r', wann eahna amal's Behirn durcheinanderg'rütet würdet, — is eh net der Red wert, des bißel Behirn!“

Die Frau schrie, als sei ich der Menschfresser, der die kleinen Kinder als Klappfüllen ißt, — sämtliche Mütter des Spielplatzes rüdten in Schützenlinie gegen mich vor, — und alle schienen das Buch: „Wie werde ich zur Hyäne?“ gelesen zu haben, — ich rechnete in Gedanken die Zahl der gegen mich gezückten Fingernägel zusammen, und das Resultat lautete: „Karlchen, sei tapfer und illiche!“

Das tat ich denn auch, nicht ohne über mehrere Bananenschalen zu stolpern und ich trug dabei dieses Erlebnis in mein Tagebuch ein unter der Ueberschrift: „Wundersame Errettung aus Lebensgefahr“ oder „Larzan unter den Müttern“. Wenn wieder mal im Nationaltheater der zweite Teil „Faust“ gegeben wird und es kommt die Stelle, wie der Faust zu den „Müttern“ hinabsteigt, dann springe ich auf die Bühne und warne ihn.

Dies sind nur kleine Episoden aus meiner Laufbahn als Erzieher zur Verkehrsordnung. Es waren keine reiflos gelungenen Versuche und ich bin froh, daß mir nunmehr diese dankbare Aufgabe die Polizei abgenommen hat. Ob sie mehr Erfolg haben wird?



Die Meinung, daß der aus dem Arbeitgeberverband ausgeschiedene Arbeitgeber während der Dauer des laufenden Tarifvertrages unmittelbar und unabhängig für die vor dem Austritt bereits abgeschlossenen Arbeitsverträge weiter an die Tarifnormen gebunden ist, vertritt dagegen in vollem Umfange Gewerbedirektor G e n t h e, Ludwigshafen, in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“, 1925, Spalte 85 ff. Ganz unbedingt wird dieser Grundgedanke ebenfalls vertreten von Professor Dr. N i p p e r d e n, der ja bekanntlich auch in der Frage der Unabhängigkeit dieselbe weitgehende Auffassung vertritt wie die Gewerkschaften. Dieser Autor schreibt in seinem Buche „Beiträge zum Tarifrecht“ auf Seite 17/18:

„Das Unabhängigkeitsprinzip des § 1 der Tarifvertragsverordnung bestimmt, daß Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen insoweit unwirksam sind, als sie von der tariflichen Regelung abweichen. Diese eine relative Unwirksamkeit ausprechende Norm enthält ein gesetzliches Verbot des Inhalts, daß tarifwidrige Arbeitsverträge nicht abgeschlossen werden dürfen. Es gilt daher der § 134 BGB. § 1 der Tarifvertragsverordnung will das Unabhängigkeitsprinzip schlechthin in den Arbeitsverträgen, auch der Ausgetretenen, aufrechterhalten. Er will den von ihm gemißbilligten Erfolg (die Abdingung) verhindern, gleichgültig, ob dieser auf dem von § 1 bezeichneten oder auf einem anderen von ihm nicht genannten Wege erstrebt wird. Nimmt man das nicht an, so wäre § 1 Absatz 2 der Tarifvertragsverordnung, insoweit er sich auf die früheren Verbandsmitglieder bezieht, völlig gegenstandslos. Daraus folgt, daß auch ein neuer Arbeitsvertrag mit den alten Arbeitnehmern von der automatischen und unabhängigen Wirkung des Tarifvertrages betroffen wird.“

Wir wollen zum Schluß noch wiedergeben, wie in dem Tarifvertrags-Gesetzentwurf des Arbeitsrechtsausschusses des Reichsarbeitsministeriums diese Frage als endgültige gesetzliche Regelung vorgeschlagen wird. § 13 des Entwurfs Absatz 1 lautet:

„Die Tarifangehörigkeit endet mit dem Ablauf des Tarifvertrages. Die Tarifangehörigkeit derjenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die nach dem Abschluß des Tarifvertrages aus den Vertragsvereinbarungen ausgeschieden sind, erlischt, sobald der Tarifvertrag abgelaufen ist oder abgekauft wäre, wenn eine der Vertragsparteien zum nächsten zulässigen Zeitpunkt gekündigt hätte.“

Hierzu macht Professor Dr. N i p p e r d e n folgenden Gegenorschlag: § 10. Absatz 2:

„Die Tarifangehörigkeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die nach dem Abschluß des L.V. aus den vertragsschließenden Vereinbarungen ausgeschieden sind, erlischt auch mit dem Wirksamwerden einer Aenderung des Tarifvertrages sowie dem Zeitpunkt, zu dem nach dem Ausscheiden der Tarifvertragsparteien von einer Partei gekündigt werden könnte.“

Hierzu kommen wir nunmehr trotz der gegenteiligen Meinung von G i h l e r und R u s s e l zu dem Ergebnis, daß der aus einem Arbeitgeberverband ausscheidende Arbeitgeber nach wie vor an die geltenden Tarifverträge gebunden ist, und zwar

1. unter allen Umständen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist bei dem Arbeitgeberverband, nach deren Verstreichen die Mitgliedschaft überhaupt erst ihr Ende erreicht, und

2. bis zum Ablauf des Tarifvertrages, der bei dem Austritt aus dem Arbeitgeberverband nach Ablauf der Kündigungsfrist noch in Geltung gewesen ist.

Außerdem ist zum Schluß noch darauf hinzuweisen, daß unter allen Umständen Aenderungen der Arbeitsverträge von dem Arbeitgeber nur auf Grund von Vereinbarungen mit den Arbeitnehmern vorgenommen werden können. Denn selbst für den Fall, daß der Arbeitgeber nach dem Austritt nicht mehr an den Tarifvertrag gebunden wäre, würden doch die Normen des Tarifvertrages in den Arbeitsverträgen weiter, und es bedarf zu einer Aenderung der Arbeitsverträge der Verständigung mit den Arbeitnehmern. Wo dagegen ein Tarifvertrag durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung auch auf die Außenwelt übertragen worden ist, gelten die normativen Bestimmungen dieses Tarifvertrages für den durch den Austritt aus dem Arbeitgeberverband zum Außenseiter gewordenen Arbeitgeber natürlich in demselben Maße wie für jeden anderen von der Allgemeinverbindlichkeitserklärung betroffenen Arbeitgeber.

**Arbeitsrecht.**

**Kaputtgegangene Durchsetzung des Tarifvertrages.** — Die Organisation für einen entlassenen Kollegen 581,75 RM. Entschädigung erreicht.

Der Kollege R. R. in Homberg ist Ende Mai d. J. von der Firma Johann Küppers Söhne, Mühlenwerke in Homberg, entlassen worden, weil er den tarifmäßigen Lohn verlangte. Der betreffende Kollege ist mit 17 Jahren ohne besondere Vereinbarung der Beschäftigung eingestellt worden. Am 8. Mai d. J. 18 Jahre alt geworden, war er berechtigt, den Lohn eines Vollarbeiters zu verlangen. Die Firma lehnte dies ab. Er war feierlich aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten, weil die im Arbeitgeberverband vereinbarte tarifliche Mühlen vereinbarten Löhne für zu hoch waren. Außerdem verlangte sie die Löhne und die Urlaubstage zu kürzen, sowie die Bestimmungen des § 616 (BGB.) zu befolgen. Durch Ertrag des Entschädigungsanspruches Danksagung, den die Firma anerkannte, wurde sie gezwungen, den Tarifvertrag der tariflich-beruflichen Mühlen anzuerkennen. Schriftliche Eingabe der Verbandsleitung blieb unbeantwortet. Ein Verzicht des Verbandsorgans, Kollegen Meyer, eine mündliche Verhandlung herbeizuführen, scheiterte unter Hinweis auf den Paragraphen des Hansvertragsbuches. Nachdem der Kollege R. entlassen war, übergab er Kollegen Meyer die Vollmacht, der die Klage durchzuführen und eine Entschädigung von 581,75 RM. erzielen.

Die Firma, die den Tarifvertrag der tariflich-beruflichen Mühlen, den vom Kläger gefordert wurde, nicht anerkennen wollte, die Lohnsätze anerkannte, beantragte Abweisung der Klage. Sie machte geltend, daß der Kläger ein Eingetragener Arbeiter nach dem Lohnsatz nicht verlangen konnte, da mit ihm eine besondere Vereinbarung getroffen sei. Die vom Kläger angeführte Arbeit sei demot geringfügiger Natur gewesen, daß sie ihm einen höheren Lohn, wie vereinbart, nicht bezahnen hätte können. Sie habe das Schreiben der Gewerkschaft als Kündigung (?) angesehen. Eine hochst bedeutende Aufklärung einer Firma. (2. Teil.)

Das angerufene Gewerbegericht Homberg (Urteil vom 29. Juni 1927, Urteilsverzeichnis Nr. 18/27) beurteilte die Firma, an den Kläger 581,75 RM. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Aus der Begründung des Urteils ist folgendes zu entnehmen:

„Das Gewerbegericht hat sich in grundsätzlicher Auffassung dahin entschieden, daß, falls ein Tarifvertrag vorliegt, dieser durch eine besondere Vereinbarung der Arbeitgeberin und dem Arbeitnehmer nicht durchbrochen werden kann, da andererseits ein Tarifvertrag seitens der Arbeitgeberin illusorisch gemacht werden könnte. Das Gewerbegericht hat deshalb weiter nicht geprüft, ob eine Vereinbarung, wie die Beklagte behauptet, zustande gekommen ist oder nicht.“

Neben dem durchaus richtigen Urteil zeigt der Vorgang, wie wertvoll die Zugehörigkeit zur Organisation ist und wie diese sich bemüht, für die Rechte ihrer Mitglieder einzutreten.

**Aus der Industrie.**

**Brauereiausflüsse.**

**Halberstadt.** Hier verwendete die Harzer Brauerei A.-G. über 12 Proz. ihres Gesamtgewinnes (76 000 RM.) zu Abschreibungen. Das Kapital der Firma beläuft sich auf 600 000 RM., der Reingewinn auf 22 000 RM. (3 Proz.).

**Magdeburg.** Die Aktien-Brauerei Neustadt-Magdeburg verfügt über ein Kapital von 3 400 000 RM., hat darauf 10 Proz. Dividende verteilt, insgesamt aber fast 800 000 RM. oder 23 Proz. verdient. Zu Abschreibungen gelangten 590 000 RM.

**Burg.** Die Kleine Feldschlösschen-Brauerei hat nach 33 000 RM. Abschreibungen (16 Proz.) noch weitere 12 000 RM. (6 Proz.) als Reingewinn bei dem Kapital von 200 000 RM. verbuchen können.

**Cöthen.** Beständen blieb der Gewinn der Aktienbrauerei Cöthen. Er betrug brutto 83 000 RM. = 8 Proz. des 1 Million RM. ausmachenden Kapitals. Der Reingewinn stellt sich nach den Abschreibungen auf 37 000 RM.

**Aus Beruf und Betrieb.**

**Arbeitsjubiläum in der Maßfabrik Pfister, Mayer u. Co. in Geiselföring.**

Ehrungen für die Arbeiter veranstaltete die Firma Pfister, Mayer u. Co. in Geiselföring, bei denen die beiden Direktoren und der Obermeister mit der ganzen Arbeiterschaft von der Fabrik versammelt waren. Unter derselben Aufsicht fand schon vor einem Jahr eine solche Ehrung statt, und zwar feierten drei Männer zusammen ihr hundertjähriges Dienstjubiläum: Georg Gabler 38 Jahre, Kaver Bergmann 32 Jahre und Jakob Biederer 30 Jahre. Am Donnerstag, dem 8. September 1927, galt die Ehrung dem Wälder Kaver Kräh, Josef Hofmann und dem Werkmeister Schlegelinger für ihr 25jähriges Dienstjubiläum. Herr Kommerzienrat Mayer überreichte den Jubilaren einen sehr namhaften Geldbetrag als Geschenk und sprach die Versicherung aus, daß kein Arbeiter des Betriebes leer ausgehen wird, wenn er an die Reihe kommt, 25 Jahre lang im Dienste bei der Firma gewesen zu sein. Vielen Unternehmern zur Nachahmung empfohlen, hat das man bei im Betrieb graugewordenen Arbeitern für ihre Dienstleistung den gewöhnlichen Sukzess verleiht.

Sämtlichen Jubilaren nachträglich noch unsere herzlichste Gratulation.

**Rundschau.**

**Der Böttchermeyer als Hegenmeister.**

In der „Allgemeinen Brauer- und Söppen-Zeitung“, Nürnberg, Nr. 217 vom 15. September befindet sich folgendes Inserat:

„Welche Brauerei legt Wert darauf, einen Böttchermeyer zu engagieren, der die Berechtigung hat, Lehrlinge anzulernen und im Stande ist, mit wenigen Maschinen und einigen Hilfsarbeitern den Bedarf an Neue- und Fliedjasser für eine größere oder mittlere Brauerei zu decken. Suchender ist 38 Jahre alt, energisch, zielbewußt und verfügt über la Zeugnisse. Geht Angebote unter S. St. 4413 an diese Zeitung erbeten.“

Mit wenigen Maschinen und einigen Hilfsarbeitern will der Wundermeister den ganzen Bedarf decken und sicher auch nebenbei noch seine Berechtigung, Lehrlinge anzulernen, ausüben, sonst wäre ja der Hinweis unverständlich.

Wozu der Mann noch Lehrlinge ansuchen will, wenn er angeblich keine Böttcher mehr braucht? Das gehört auch zu dem Silbe, das nurmehr wird von den illusorischen Versprechungen an die Unternehmer, die in dem Inserat enthalten sind. „Welche Brauerei legt Wert darauf“, fragen wir auch.

**„Vollwochenjahre“.**

aktuell, interessant, unterhaltend, wichtig und belehrend. Aufnahmen aus aller Welt mit besonderer Berücksichtigung der sozialen, kulturellen und politischen Bestrebungen der westlichen Bevölkerung des In- und Auslandes. Fordert in allen Kinodien die „Vollwochenjahre“ bringen. Bevorzugt die Kinodien, die die „Vollwochenjahre“ bringen. Filmgemeinschaft „Vollwochenjahre“, Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

**Verbandsnachrichten.**

Verbandsrat, Redaktionen und Expedition der „Verbands-Zeitung“  
Postfach 118, Reichsplatz 2, Fernsprecher: 5054 4934.

**39. Beitragswoche vom 18. bis 24. September**

**Eingänge der Hauptkasse vom 12. bis 17. September**

- (Beitragskonto der Hauptkasse: Berlin 12 673, Brauerei- und Metzgerverband 2. 2. 2., Berlin 22 42.)
- Dresden 300, Jagen 300, Köln 27,60, Königsberg 2. 2. 100, Hamburg 1000, Rannungen 500, Weimingen 400, Braunschweig 600, Berlin 600, Gießen 65,00, Hildesheim 111, Halle 600, Paderborn 720, Berlin 283,40, Magdeburg 1003,20, Hildesheim 203,20, Göttingen 303, Hannover 100, Memmingen 400, Ebersburg 90, Baldeburg 100, Kassel 47,50, Hildesheim 6, Göttingen 200, Berlin 200, und 1833,35 und 5, Altdamm 60, Bernburg 120, Duisburg 1800, Göttingen 100, Magdeburg 500, Riesa a. d. Saale 200, Korbach 400, Rajewitz 65, Göttingen 250, Göttingen 200, Göttingen 120, Göttingen 120, Göttingen 100.

Waren 40,—, Halle 25,20, München 54,50, Berlin 124,97, Cöthen 250,—, Dortmund 1000,—, Gießen 200,—, Koblenz 7,50, Sonneberg 2,50, Trier 31,80, Gießen 27,50, Cottbus 200,—, Oera 500,—, Halberstadt 600,—, Sonneberg 150,—, Worms 800,—, RM. 6,70, Rellingen 3,50, Dresden 800,—, Erfangen 69,25, Dortmund 3,50, Elberfeld 6,20, Heilbronn 7,70, Dresden 10 000,—.

**Aus den Bezirken und Ortsvereinen.**

**Münsterberg i. Schl. Dorf:** Karl Reim, Wallstr. 48. Kass.: Elisabeth Ruffe, Buschstr. 5.  
**Schwiebus, Dorf u. Kass.:** Hans Buhe, Lindenplatz 15.  
**Senftenberg, Dorf u. Kass.:** Willi Ruhnhorst, Gartenstr. 11a I.  
**Stolp i. P. Dorf:** Wilh. Böttcher, An der Radischstraße 8.

**35 jähriges STIFTUNGSFEST**  
des Ortsvereins Mannheim-Ludwigshafen  
am Sonntag, dem 16. Oktober 1927, nachmittags 3 Uhr  
beginnend, im „Friedrichspark“, Mannheim.  
Wir laden hierzu die Kollegen mit Angehörigen freundlich ein  
Ein außerordentliches Programm gelangt zur Abwicklung. — Im  
Anschluß Tanz.  
Wir bitten alle Kollegen und Freunde aus nah und fern um  
zahlreichen Besuch.  
Die Ortsverwaltung.

**Nachruf.**  
Am 7. September verschied nach kurzem Leiden unser lieber Verbandskollege und Mitbegründer unserer Zählstelle  
**German Müller,**  
Brauerei der Schultheiß-Patenhofs-Brauerei. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.  
Ortsverein Dörfau.

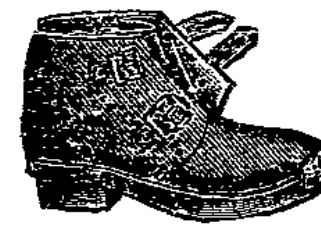
Unsern Kollegen **Joh. Schmitt,** Müller, nebst seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Schifferhofbrauerei, Mainz.  
Unsern Kollegen **Jos. Bergbauer,** Brauereiführer, zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Schifferhofbrauerei, Mainz.  
Unsern lieben, alten Verbandsmitgliedern **Wichl Andorfer,** **Franz Fasching,** **Hans Frei** und **Sepp Schreiner** zu ihrem 25jähr. Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche mit der Hoffnung, daß sie noch lange in unseren Reihen innerhalb des Verbandes mitwirken.  
Die Kollegen des Ortsvereins Paffau.

Unsern Kollegen u. langjährigen Vertrauensmann **Emile Wilschmann** nebst ihrem Gatten zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kolleginnen u. Kollegen der Schwabenbrauerei Dörfau.  
Unsern Kollegen **Leonard Herbst** und seiner lieben Frau zur Verlobung, sowie dem Kollegen **Ernst Reichenberg** und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Stiftsbrauerei Herde-Dortmund.

Unsern Kollegen **Michael Woll** und seiner lieben Frau **Sitz Anton** zur Vermählung am 21. September die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Zählstelle Kaufbeuren.  
Unsern Kollegen **Stefan Schneider** zu seinem 25jähr. Dienstjubiläum sowie ihm und seiner lieben Frau **Erna** geb. **Rast** zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Zählstelle Kaufbeuren.

Unsern lieben Kollegen **Math. Rastka** nebst seiner lieb. Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Brauerei Heinz, Reisdorf, Köln.  
Unsern werten Kollegen **Anton Fregler** und **Anton Geng** zum 25jähr. Geschäftsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kolleginnen u. Kollegen der Fortmunder Rattenbrauerei, Abt. II. Kitzendorf, Köln.  
Unsern Kollegen **Anton Dirschlag** nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
Ortsverein Rosenheim.

Bei 3 Paar 1/2 franko.  
**Heinrich Schäfer, Hanau**  
Schirnstr. 5.



**Brauerschuhe**

mit Doppelsohlen RM. 7,50, M. Möritz, Dessau, Agnesstraße 1.



**Brauerschuhe**

aus Renschleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen  
Paar 7,—, RM. Berl. d. Nachnahme  
Göckelshoner billig!  
Feilreiter, München, Ledererstr. 5 II.

**THADMOR 4PF**  
**ARBEITERPORTIER 4PF**  
**ZERONTH**  
**5PF**  
**Qualität im Konsumverein**

**JOHANN HARDERS / Holzschuhfabrik**  
Altona-E., Adolfstr. 28  
Hier la kräftige, Rindleder mit Absatzsohle, haltbar u. mit Nägeln versehen, p. Paar RM. 2,— extra.  
30 cm Schafthöhe 26—31 cm RM. 12,—  
45 cm Schafthöhe 26—31 cm RM. 17,—  
Wasserlos 25—31 cm RM. 7,50  
Auf Wunsch auch mit Stokkappe ohne Mehrkosten. / 3 Paar franko.

**Billige Bettfedern**  
1 Kilo graue gefüllte Bettfedern 6,—, 3,—; halbweiße 6,—, 4,—; weiße 6,—, 5,—; bessere 6,—, 7,—; baumwollene 6,—, 8,—; bis 10,—; beste Sorte 6,—, 12,— bis 14,—; weiße ungefüllte Bettfedern 6,—, 7,—, 9,50, 11,—, Versand franko, goldfrei, gegen Nachnahme. Muster frei, Umtausch oder Rücknahme gestattet.  
**Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.**